

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen : Jahresbericht 1962

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **38 (1963)**

Heft 5

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Jahresbericht 1962

1. Wohnungsbau und Wohnungsmarkt

Im Jahre 1962 sind nach der Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit in den 499 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 45 805 Neubauwohnungen erstellt worden. Der im Vorjahre erreichte Höchststand wird damit um 772 Wohnungen oder um 1,7 Prozent übertroffen.

Eine Zunahme ergibt sich bei den Großstädten (+ 9,4 Prozent) und in den kleinen Landgemeinden (+ 15,2 Prozent), während die Städte einen Rückgang von 6,6 Prozent und die großen Landgemeinden einen solchen von 6,4 Prozent aufweisen. Die Großstädte konnten offenbar deshalb aufholen, weil eine bedeutende Zahl von Altwohnungen durch Neubauwohnungen ersetzt wurde. Annähernd einem Viertel ihrer Neuproduktion steht ein Verlust von Wohnungen durch Abbrüche und Umbauten gegenüber. Die stärkere Verlagerung auf die kleinen Landgemeinden dürfte durch die niedrigeren Landpreise verursacht sein.

Die Zahl der neu erstellten Einfamilienhäuser ist von 5035 auf 4974 zurückgegangen. Dazu kommt, daß fast nur noch sehr komfortable Einfamilienhäuser gebaut werden. Für kinderreiche Familien mit mittleren Einkommen ist das Einfamilienhaus unerschwinglich geworden.

Auch bei den Mehrfamilienhäusern zeigt sich ein Rückgang um 1124 Wohnungen, wogegen in Wohn- und Geschäftshäusern sowie andern Gebäuden 1959 Wohnungen mehr geschaffen wurden.

Mit öffentlicher Finanzhilfe wurden nur noch 3080 Wohnungen (1961: 3678) gebaut. Gemeinden, Kantone, Bund und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften schufen 952 Wohnungen (1961: 383) im Eigenbau, worin sich der Zwang, dem öffentlichen Personal Wohnungen zur Verfügung zu stellen, widerspiegelt.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist wiederum zurückgegangen, und zwar von 4939 auf 4785 Wohnungen, und erreicht nur noch 10,44 Prozent der Gesamtproduktion.

Zwei Fünftel der Wohnungsproduktion entfielen auf andere juristische Personen und rund die Hälfte auf Einzelpersonen. Die Einzelpersonen haben 752 Wohnungen weniger und die juristischen Personen, ohne die Genossenschaften, 1109 Wohnungen mehr gebaut. Diese Verlagerung ist hauptsächlich auf die wachsende Tätigkeit der Liegenschaften-Anlagefonds zurückzuführen.

Auffallend ist die Zunahme bei der Erstellung von Ein- und Zweizimmerwohnungen sowie von Wohnungen mit sechs und mehr Zimmern. In den Großstädten beträgt der Anteil der Ein- und Zweizimmerwohnungen fast die Hälfte der Produktion.

Durch Umbauten sind im Jahre 1962 in den von der Statistik erfaßten Gemeinden 488 neue Wohnungen entstanden. 3347 Wohnungen gingen durch Abbrüche verloren. Der Reinzugang beziffert sich auf 42 946 Wohnungen und liegt um 1,5 Prozent über dem Vorjahresergebnis.

Am Jahresende 1962 befanden sich 51 700 Wohnungen im Bau gegenüber 49 900 im Vorjahr. Baubewilligt wurden im Berichtsjahr 55 498 Wohnungen gegenüber 58 154 im Jahre 1961. Der Rückgang beträgt 4,6 Prozent und verteilt sich mit Ausnahme der kleinen Landgemeinden auf alle Ortsgrößen-

klassen. Der Überhang aus dem letzten Jahr vermag den Rückgang bei den Baubewilligungen nicht auszugleichen.

Am 1. Dezember 1962 standen in den 5 Großstädten 0,03 (0,04), in den 60 übrigen Städten 0,11 (0,23), in den 97 großen Landgemeinden 0,28 (0,38) und in den 337 kleinen Landgemeinden 0,42 (0,53) Prozent des Wohnungsbestandes leer. Obwohl der Leerwohnungsbestand ein schlechter Maststab für den herrschenden Wohnungsmangel ist, läßt sich aus den Zahlen doch ersehen, daß die Lage auf dem Wohnungsmarkt sich noch weiter verschlechtert hat.

Die Wohnungsnot wird verstärkt durch die Tatsache, daß bei einem immer größer werdenden Teil der Bevölkerung die Miete einen viel zu hohen Anteil des Einkommens verschlingt. Die Mütter werden gezwungen, von den Kindern weg einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Die Ausgaben für Nahrung, Kleidung, Erziehung und Bildung müssen in einem untragbaren Maß eingeschränkt werden. Familien mit mehreren Kindern müssen sich mit einem viel zu kleinen Wohnraum zufriedengeben. Eltern und Kinder kommen in ihrer Erholung zu kurz.

Die zu hohen Mietzinse führen zu einer Gefahr für die Volksgesundheit.

2. Der genossenschaftliche Wohnungsbau

Leider müssen wir feststellen, daß der genossenschaftliche Wohnungsbau weiterhin stagniert.

Zwar sind anfänglich die Bau- und Wohngenossenschaften aus dem Gedanken entstanden, in gemeinsamer Selbsthilfe Wohnungen für einen engen Mitgliederkreis zu schaffen. Bei den gemeinnützigen Genossenschaften unseres Verbandes setzte sich aber im Laufe der Zeit die Überzeugung durch, ihre Pflicht sei es, sich nach besten Kräften einzusetzen, um gemeinsam mit den Behörden die Wohnungsfrage nach sozialen Gesichtspunkten zu lösen, die Wohnungen zu den Selbstkosten zu vermieten und so ihre Liegenschaften der Spekulation zu entziehen. Damit gaben sie sich eine im öffentlichen Interesse liegende Aufgabe. Um sie erfüllen zu können, waren sie gezwungen, von einem ursprünglichen Grundsatz abzugehen und öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Erst in letzter Zeit gingen sie wieder dazu über, vermehrt auch ohne öffentliche Unterstützung zu bauen.

Umfragen in den Sektionen des Verbandes haben ergeben, daß bei unseren Genossenschaften der Wille, ihre soziale Aufgabe zu erfüllen, sehr stark ist. In ihren Bestrebungen stehen sie aber großen Hindernissen gegenüber. Die Hauptschwierigkeit bietet die Beschaffung des nötigen Baulandes. Auf dem freien Markt können sie selten sofort erschließbares Land erhalten. Der Ankauf größerer Parzellen, die eine rationelle Bauweise ermöglichen würden, übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der meisten Bau- und Wohngenossenschaften. Manche sind zwar dazu übergegangen, ihre Mitglieder zur Anlage von Depositengeldern bei der Genossenschaft zu ermuntern und ihre Liegenschaften höher zu beehren, um sich eine Landreserve zu schaffen. Deren Erschließung wird aber meist erst nach Jahren möglich sein.

Dazu kommt, daß für die Bau- und Wohngenossenschaften der Städte eine weitere Bautätigkeit nur außerhalb der Grenzen ihrer Gemeinde möglich ist, wo sie oft auf Widerstände der Behörden stoßen, die befürchten, den aus der raschen Entwicklung entstehenden Aufgaben nicht gewachsen zu sein. Vielfach behindern sie die Genossenschaften auch aus politischen Gründen.

Einige größere Städte sind auch bei gutem Willen kaum mehr in der Lage, Bauland an die Genossenschaften abzutreten, weil ihre Landreserve erschöpft ist oder weil sie wegen der Hochkonjunktur mit ihren Straßen- und Kanalisationsbauten stark in Rückstand geraten sind.

Die Bau- und Wohngenossenschaften sehen ihre Aufgabe darin, für Familien mit bescheidenen und mittleren Einkom-

men Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen zu schaffen. Bei den heutigen Land- und Baupreisen werden aber im selbsttragenden Wohnungsbau die Mietzinse so hoch, daß sie von diesen Volkskreisen nur unter unzumutbaren Entbehrungen bezahlt werden können.

Die Diskrepanz zwischen den Einkommen und den Mietzinsen der Neubauwohnungen muß durch eine kräftige öffentliche Förderung des Baues billiger Wohnungen gemildert werden.

Der Zentralvorstand ließ sich über die Eingabe des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes an den Bundesrat, in der eine neue Vorlage zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch den Bund postuliert wird, orientieren.

3. Die Bodenfrage

Mit der Bodenfrage befaßte sich der Zentralvorstand im Berichtsjahr wiederholt. Er beschränkte sich jedoch auf die Orientierung und die Aussprache über die zahlreichen Vorschläge zu ihrer Lösung, die in der öffentlichen Diskussion gemacht worden sind, in der Meinung, er wolle erst dann endgültig dazu Stellung nehmen, wenn bestimmte Vorlagen offiziell vorliegen.

Im Anschluß an die Vorständekonferenz in Zürich regte Dr. H. Amberg, Muttenz, die Schaffung eines genossenschaftlichen Anlagefonds an, mit dessen Mitteln Bauland gekauft und den Genossenschaften im Baurecht abgegeben werden sollte. Diese Anregung wird zurzeit vom Zentralvorstand geprüft.

4. Restfinanzierung

Eine Anregung aus dem Mitgliederkreise veranlaßte den Zentralvorstand, die Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft schweizerischer Bau- und Wohngenossenschaften anzufragen, ob zur Erleichterung der Restfinanzierung die Verbürgungsgrenze auf 95 Prozent des Anlagewertes erhöht werden könnte, eventuell durch Zuhilfenahme zu schaffender Fonds. Die Bürgschaftsgenossenschaft sieht aber keine Möglichkeit, die Verbürgungsgrenze zu erhöhen.

5. Fonds de roulement

Aus dem Fonds de roulement konnten drei Genossenschaften der Sektionen Aargau, Schaffhausen und Bern zinslose Darlehen im Gesamtbetrag von 90 500 Franken bewilligt werden.

Wir müssen mit Nachdruck darauf hinweisen, daß aus dem Fonds de roulement keine Darlehen zur Finanzierung der Bauten gewährt werden können.

6. Vernehmlassungen

Anfangs Januar 1962 gaben wir dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement unsere Auffassung zum Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Anlagefonds bekannt. Wir begrüßten die Absicht, die Anlagefonds, die ein beträchtliches Kapital vertreten, einer gesetzlichen Kontrolle zu unterstellen, sprachen jedoch unser Befremden darüber aus, daß diese Fonds nicht als juristische Personen behandelt werden, wodurch das in ihnen investierte Kapital anonym bleibt. Wir beanstandeten die Vorschrift, die Fondsleitung müsse eine Aktiengesellschaft sein. Auch die Form der Genossenschaft sollte gewählt werden können, weil diese den Anlegern einen besseren Schutz sichern könnte. Ferner regten wir an, im Gesetze zu sagen, unter welchen Voraussetzungen die Fondsleitung verpflichtet ist, eine Anteilhaberversammlung einzuberufen.

Im Dezember 1961 hatten wir Gelegenheit, uns zu einer Umfrage des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau bei den mit der Überwachung der in den Jahren 1942 bis 1949 vom Bund subventionierten Wohnbauten betrauten kantonalen Departementen betreffend die Quote von 2 Prozent für öffentliche Abgaben, Unterhalt, Altersentwertung usw. zu äußern. In unserer eingehend begründeten Vernehmlassung schlugen wir vor, den mit der Überwachung betrauten kantonalen Departementen zu gestatten, Gesuche um Erhöhung der Quote für Betriebsauslagen bis zu 2,6 Prozent der unbeschriebenen Gebäudekosten und der Kosten für die Umgebungsarbeiten gemäß genehmigter Bauabrechnung zu bewilligen.

Nachdem wir im Juli 1962 das Eidgenössische Büro für Wohnungsbau darauf aufmerksam gemacht hatten, daß die Frage der Anpassung der Quote an die gestiegenen Kosten für die Baugenossenschaften sehr dringlich geworden sei, erhielten wir eine Antwort, in der gesagt wurde, es müßte äußerst befremdend wirken, wenn eine Mietzinserhöhung für die subventionierten Wohnungen, deren Mieten aus sozialen Überlegungen mit beträchtlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand gesenkt worden sind, zugestanden würde, ausgerechnet zu einer Zeit, während welcher mit einer Mietzinserhöhung für nichtsubventionierte Altwohnungen Zurückhaltung geübt werde. Diese Antwort mußte um so mehr befremden, als bisher nur eine Erhöhung der Mietzinse entsprechend den gestiegenen Kapitalzinsen bis höchstens 5 Prozent bewilligt werden konnte.

Eine Aussprache mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements wurde uns versprochen, fand aber erst im Jahre 1963 statt. Es kann nun erwartet werden, daß bald eine Anpassung der Quote an die gestiegenen Kosten zugestanden wird.

7. Die Jahrestagung 1962 in Winterthur

Unsere Jahrestagung in Winterthur (2. und 3. Juni 1962) war über Erwarten gut besucht. Die Sektion Winterthur hatte sie ausgezeichnet vorbereitet, und die Besichtigungen konnten bei prächtigem Wetter durchgeführt werden.

An der Delegiertenversammlung hatte der Verbandspräsident nach den Begrüßungen leider eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen. Fritz Nußbaumer, Basel, der schon an der Gründungsversammlung des Verbandes im Jahre 1919 teilgenommen hatte und seither als Mitglied des Zentralvorstandes und Mitbegründer der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft sich im Verband und besonders in der Sektion Basel große Verdienste erwarb, war am 24. April 1962 in seinem 70. Altersjahr einem Herzschlag erlegen. Des stets hilfsbereiten und liebenswürdigen Mitarbeiters werden wir uns immer dankbar erinnern.

Unter gewandter Leitung konnten die von den Statuten vorgeschriebenen Geschäfte rasch erledigt werden. Der Statutenänderung, die eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Zentralvorstandes auf 22 brachte, um der neuen Sektion Aargau Einsitz zu geben, wurde ohne Diskussion zugestimmt. F. Hauser, Basel, der wegen Arbeitsüberlastung zurückgetreten war, wurde im Zentralvorstand durch W. Pfister, Präsident der Sektion Basel, ersetzt. Anstelle des verstorbenen F. Nußbaumer wurde W. Saladin, Sekretär der Sektion Basel, gewählt, und als Vertreter der Sektion Aargau wurde G. Balsiger, Wettingen, Mitglied des Zentralvorstandes. Aus der Kontrollstelle trat G. Squindo, Zürich, als amtsältester Revisor aus. J. Güttinger, Winterthur, rückte als Revisor nach, und als zweiter Ersatzmann wurde R. Bernasconi, Zürich, bestimmt.

Nach der Behandlung der Geschäfte referierte Herr Dr. Jean Neuhaus, Bern, aufschlußreich über «Immobilientrusts in rechtlicher, wirtschaftlicher und sozialer Sicht». Nach seiner ausführlichen Darstellung blieb leider sehr wenig Zeit zur Diskussion.

Mit großem Beifall wurde die Abendunterhaltung, die unter dem Motto «Lachen ist gesund» stand und manche humorvolle Anspielung auf das Leben und Wohnen in der Genossenschaft enthielt, aufgenommen.

Am Sonntagvormittag schloß sich an die Generalversammlung der Hypothekar-Bürgerschafts-Genossenschaft eine Stadtrundfahrt mit Besichtigung verschiedener Siedlungen der Winterthurer Baugenossenschaften an. Diese sind mit der gemeinsamen Ausführung größerer Bauprojekte vorangegangen und verdienen Anerkennung für ihre nie nachlassende Initiative und ihre vielgestaltigen, in schönen Gärten gelegenen Wohnquartiere.

Der Sektion Winterthur sprechen wir für die mustergültige Durchführung der Tagung auch an dieser Stelle den besten Dank aus.

8. Vorständekonferenz in Zürich

Zum erstenmal lud der Zentralvorstand sämtliche Mitglieder der Sektionsvorstände zu einer Konferenz ein. Sie fand am 10. Februar 1962 im Restaurant «Zur Kaufleuten» in Zürich statt, wo Verbandspräsident P. Steinmann 58 Teilnehmer begrüßen konnte. Zur Behandlung standen zwei Themen:

- a) «Die Aufgaben der Sektionen im Rahmen der Verbandsarbeit» (Referent: H. Gerteis, Verbandssekretär).
 - b) «Die Bildungsarbeit der Sektionen und Genossenschaften» (Referent: Dr. W. Ruf, Präsident der Bildungskommission).
- An die Referate schloß sich eine eifrig benützte Diskussion an, die zeigte, wie stark der Wille bei den Sektionen ist, die Schwierigkeiten, vor denen die Genossenschaften stehen, zu überwinden. Solche Konferenzen sind nötig und werden auch in Zukunft durchgeführt werden.

9. III. Arbeitstagung in Muttenz

Am 27. und 28. Oktober 1962 fand unsere dritte Wochenend-Tagung im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz statt. Diesmal wurden nur zwei Themen behandelt, nämlich:

- a) «Welche Anforderungen müssen an die familiengerechte Wohnung gestellt werden?» (Referent: M. Aeschlimann, Architekt BSA, Mitglied der Technischen Kommission).
- b) «Das Mietrecht und die Bau- und Wohngenossenschaften» (Referent: H. Gerteis, Verbandssekretär).

Am Samstagabend wurden Dias gezeigt, die von P. Steinmann, W. Saladin und H. Gerteis auf der Studienreise des Zentralvorstandes aufgenommen worden waren.

Die Teilnehmer wurden vom Verbandspräsidenten begrüßt. Tagungsleiter war Dr. W. Ruf, Präsident der Bildungskommission. Auf Einladung des Zentralvorstandes nahm auch Prof. H. Kunz, Architekt ETH/SIA, Mitglied der Technischen Kommission, an der Tagung teil.

Anhand einer großen Zahl von Lichtbildern zeigte M. Aeschlimann, welche Wandlungen in der Auffassung über Bauweise, Ansprüche auf Raum und Ausstattung wie auch die Raumeinteilung beim sozialen Wohnungsbau sich im Laufe der Zeit ergeben haben. Besonders scharf wandte er sich gegen die Tendenz, die Baukosten durch Verkleinerung der Wohnflächen zu senken. Die beiden Fachmänner und die Teilnehmer waren einig in der Schlußfolgerung, der Verband sollte die «Kölner Empfehlungen» als Minimalforderungen anerkennen.

Auch mit der Wahl des zweiten Themas hatte der Zentralvorstand offenbar das Richtige getroffen. Die Teilnehmer machten eifrig mit und erörterten eine Reihe von Problemen, die sich bei der Anwendung des Mietrechtes auf die Bau- und Wohngenossenschaften ergeben.

Die Arbeitstagung in Muttenz war wiederum ein Beweis dafür, wie nötig die Bildungsarbeit in unserem Verbands ist und wie sehr sich die initiativen Genossenschaften dafür

interessieren. Besonders erfreulich ist, daß durch die zentralen Veranstaltungen eine Verstärkung der Bildungsarbeit in Sektionen und Genossenschaften angeregt wurde. Eine eigene Tagung führte nur die Sektion Bern durch, während andere Sektionen Vortragsabende für zweckdienlicher hielten. Das Genossenschaftliche Seminar in Muttenz ist für unsere Wochenend-Tagungen ganz besonders geeignet. Wir sind deshalb der Direktion des VSK und dem Rektorat des Seminars sehr dankbar dafür, daß sie uns jeweils ihre Lokale zur Verfügung stellen.

10. Studienreise des Zentralvorstandes

Im September 1961 war eine Reisegesellschaft der Baugenossenschaft Bergedorf-Bille, Hamburg, Gast unseres Verbandes. Ihrer Einladung zu einem Gegenbesuch folgend, begab sich der Zentralvorstand im August 1962 nach Hamburg und Hannover. Das Programm war reich beladen mit Besichtigungen, Aussprachen und Vorträgen und stellte an die Teilnehmer hohe Anforderungen.

In Hamburg führte uns die Baugenossenschaft Bergedorf-Bille in einige ihrer Wohnanlagen. Diese sind großzügig angelegt mit weiten Freiflächen, Kindergärten, modernen Wascheinrichtungen und Räumen für die Freizeitbeschäftigung. An einem Aussprachenachmittag gab sie uns Einblick in ihre Grundlagen, ihren Aufbau und ihre Tätigkeit. Architektonische Fragen, der Vorgang bei der Erstellung der Wohnbauten, die Förderung des Wohnungsbaues durch Bund und Länder, die Finanzierung, die Landbeschaffung, die Verwaltung der Liegenschaften nach genossenschaftlichen Grundsätzen sowie die Gemeinschaftspflege und die Gemeinschaftsveranstaltungen wurden dargelegt, und wir hatten reichlich Gelegenheit, sie zu diskutieren und Vergleiche zu ziehen.

Der erste Baudirektor der Stadt hielt uns einen Vortrag über den Aufbauplan Hamburgs, und der Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen machte uns mit den Aufgaben und der Tätigkeit eines Prüfungsverbandes vertraut.

In Hannover, wo wir uns speziell für städtebauliche Fragen interessierten, erläuterte uns ein leitendes Mitglied der Bauverwaltung im Rathaus die Stadtplanung anhand von Modellen. Charakteristisch für Hannover ist, daß die Hauptverkehrsstraßen die Stadt zwar berühren, sie aber nicht durchschneiden. Auf einer Stadtrundfahrt konnten wir ein instruktives Bild der Anlage der ganzen Stadt bekommen. Wir fuhren durch einige der neuen Siedlungsschwerpunkte und konnten mehrere Genossenschaftssiedlungen besichtigen. Auch hier imponierten uns die Größe und die Weiträumigkeit der Anlagen, die Bauweise mit vorfabrizierten Elementen verschiedener Systeme, die Mannigfaltigkeit der architektonischen Lösungen, die heimeligen und gutausgestatteten Wohnungen sowie die mit Blumen geschmückten Balkone. Den Abschluß bildete ein Besuch des Institutes für Bau-forschung in Hannover, wo uns Prof. Dr. Ing. W. Triebel einen sehr interessanten Vortrag über die Forschungsergebnisse des Institutes hielt. Die von diesem Institut erarbeitete Demonstrativsiedlung «Hemmington-Westerfelde» hatten wir schon gesehen. Fragen und Gegenfragen wurden gestellt und beantwortet.

Von einer solchen Reise kommt man nachdenklich heim. Das Gesehene und Erlebte will zuerst verarbeitet sein. Es ist nicht leicht, Vergleiche anzustellen, weil im großen Nachbarland andere Maßstäbe gelten. Was uns aber den tiefsten Eindruck hinterlassen hat, ist die kraftvolle genossenschaftliche Überzeugung unserer Gastgeber.

11. Ausstellung in Paris

Anläßlich des Weltkongresses des Internationalen Verbandes für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, der vom

2. bis 9. September in Paris stattfand, wurde eine Ausstellung gezeigt, an der sich auch die Schweiz beteiligte. An die beträchtlichen Kosten des schweizerischen Ausstellungsgutes leistete unser Verband einen Beitrag von 2000 Franken. Beiträge spendeten auch einige Bau- und Wohngenosenschaften. Die Ausstellung wurde gut beurteilt.

12. Landesausstellung 1964 in Lausanne

Der Zentralvorstand betrachtete es für selbstverständlich, daß wir uns an der Landesausstellung 1964 in Lausanne mit der Darstellung des genossenschaftlichen Bauens und Wohnens werden beteiligen können. Jedoch sah er sich gezwungen, vom Beitritt zur Ausstellervereinigung «Mensch und Haus» und damit von der Beteiligung an der Ausstellung abzusehen, da wir einen einmaligen Beitrag von 45 000 Franken und für drei Jahre je einen weiteren Beitrag von 3000 Franken hätten bezahlen müssen, was für unseren Verband eine untragbare Belastung bedeutet hätte.

13. «Das Wohnen» und «L'Habitation»

Die Rechnung 1962 über das Verbandsorgan «das Wohnen» schließt mit einem wesentlich geringeren Überschuß ab als diejenigen der vergangenen Jahre. Es ist schwieriger geworden, die Inserate zu erhalten, weil Unternehmer und Lieferanten genug Aufträge hereinbekommen, ohne zu werben, und die Genossenschaften meist vergessen, sie bei der Vergabe größerer Aufträge auf unsere Zeitschrift aufmerksam zu machen.

Im Rechnungsergebnis wirkt sich auch die Zurückhaltung der Verwaltungskommission in der Erhöhung der Abonnementspreise aus, die schon vor der starken Heraufsetzung der Druckkosten nötig gewesen wäre. Nachdem diese auf 1. Januar 1963 bekanntgegeben war, mußten Inseraten- und Abonnementspreise der Teuerung angepaßt werden. Für das Verständnis, das die Genossenschaften dieser Maßnahme gegenüber bekundeten, sind wir ihnen recht dankbar.

Auch bei der «Habitation», die unter dem Patronat der Section romande herausgegeben wird, sind die Kosten stark gestiegen. Da diese Zeitschrift ein viel kleineres Absatzgebiet und damit eine entsprechend niedrigere Auflage hat, konnten vorläufig die Mehrkosten nicht durch die vorgenommene Erhöhung der Inseraten- und Abonnementspreise ausgeglichen werden. In Anbetracht der großen Bedeutung, die der «Habitation» für die Bau- und Wohngenosenschaften und den gesamten Wohnungsbau der Westschweiz zukommt, beschloß der Zentralvorstand, sie vorläufig finanziell zu unterstützen.

14. Internationale Verbindungen

Unser Verband ist dem Internationalen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung angeschlossen. Er ist in dessen Präsidium, Büro und Verbandsrat vertreten. In seinen ständigen Ausschüssen für sozialen Wohnungsbau und Miete – Familieneinkommen arbeitet je ein Mitglied unseres Verbandes mit.

Im September 1962 weilte eine Reisegesellschaft der Bremer Treuhandgesellschaft für Wohnungsbau, die sich aus Wohnungsunternehmen zusammensetzt, während einer Woche in der Schweiz. Den Sektionen, die sie betreuten, danken wir bestens.

15. Sitzungen und Delegationen

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Zentralvorstandes, vier Bürositzungen, drei Sitzungen der Verwaltungskommission

für das «Wohnen», zwei Sitzungen der Bildungskommission und eine Sitzung der Technischen Kommission statt. Der Zentralvorstand ließ sich an den Delegiertenversammlungen des Verbandes schweizerischer Konsumvereine und des Schweizerischen Mieterverbandes vertreten.

16. Mitgliedschaft

Sektionen	Genossenschaften	Behörden	Einzelmitgl.	Kollektivmitgl.	Wohnungen
Zürich	107	1	6	20	29 949
Basel	89	1	7	6	7 899
Bern	59	5	8	4	6 929
Romande	29	18	50	4	4 454
Winterthur	23	1	8	1	2 908
Innerschweiz	15	—	—	—	2 097
St. Gallen	16	1	2	—	1 306
Schaffhausen	13	—	4	—	808
Aargau	8	—	—	—	751
Direkt angeschlossen	3	3*	—	3**	110
	362	30	85	38	57 207

* Bauämter Schaffhausen, Olten und Neuhausen a. Rhf.

** VSK, VSB, SMUV

Die Zahl der Wohnungen ist um 844 gestiegen.

17. Zentralvorstand und Kommissionen

Der Zentralvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

P. Steinmann, Nationalrat, Zürich, Präsident; A. Aegerter, Werkführer, Thun; W. Balmer, Verwalter, Winterthur; G. Balsiger, Sekretär, Wettingen; P. Fröhlich, Stadtrat, Luzern; R. Gerber, Professor, Neuenburg; A. Hofmann, Beamter, Schaffhausen; Prof. H. Kunz, Architekt, Tagelswangen; E. Lanz, Architekt, Biel; Dr. jur. J. Looser, Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Bern; A. Maurer, Stadtrat, Zürich; J. Peter, alt Stadtrat, Zürich; W. Pfister, Personalchef, Basel; F. Picot, Advokat, Genf; Dr. W. Ruf, Redaktor, Basel; E. Sager, Buchhalter, Zürich, Quästor; W. Saladin, Sekretär, Basel; L. Schmid, Oberrichter, Bern; E. Stutz, Fürsorgesekretär, Zürich; J.-P. Vouga, Kantonsarchitekt, Lausanne; M. Weiß, Deputierter, Lausanne, und H. Zollinger, St. Gallen.

Das Büro des Zentralvorstandes besteht aus P. Steinmann, Präsident; A. Maurer, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; H. Gerteis, Sekretär, und E. Stutz.

Mitglieder der Verwaltungskommission für das «Wohnen» sind: E. Stutz, Präsident; L. Schmid, Vizepräsident; E. Sager, Quästor; H. Gerteis, Redaktor, und Dr. W. Ruf.

Der Technischen Kommission gehören an: H. Gerteis, Präsident; Prof. H. Kunz, E. Lanz, J.-P. Vouga und M. Aeschlimann.

Die Bildungskommission besteht aus Dr. W. Ruf, Präsident, J. Peter, R. Gerber und H. Gerteis.

Als Kontrollstelle amten: F. Hugli, Lausanne; R. Bollinger, Oberentfelden; J. Güttinger, Winterthur. Ersatzleute sind: E. Müller, Basel, und R. Bernasconi, Zürich.

Das Sekretariat und die Redaktion des Verbandsorgans besorgt H. Gerteis im Halbamte. Akquisiteur ist A. Basler, die administrativen Arbeiten des «Wohnens» erledigt Th. Peter.

Fonds de roulement
Jahresrechnung per 31. Dezember 1962

<i>Aktiven:</i>		Fr.	<i>Passiven:</i>		Fr.
Zürcher Kantonalbank		81 000.—	Fonds de roulement		200 000.—
Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft Schaffhausen		30 000.—			
Wohnbaugenossenschaft Lyß		20 000.—			
Baticoop, Courtepin		24 000.—			
Baugenossenschaft Feldmühle, Kriens		25 000.—			
Baugenossenschaft Freiland, Münsingen		20 000.—			
		<u>200 000.—</u>			<u>200 000.—</u>

Verbandsrechnung: Bilanz per 31. Dezember 1962

<i>Aktiven:</i>		Fr.	<i>Passiven:</i>		Fr.
Postcheckkonto		5 372.94	Kapitalkonto		80 605.35
Sparheft ZKB Nr. 862102		11 800.41			
Wertschriften im Depot		57 000.—			
Telephondepot		251.10			
Mobiliarkonto		1.—			
Darlehen an das «Wohnen»		6 179.—			
		<u>80 605.35</u>			<u>80 605.35</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung

<i>Aufwand:</i>		Fr.	<i>Ertrag:</i>		Fr.
Allgemeine Unkosten		18 269.75	Mitgliederbeiträge		14 928.25
Sekretariatskosten		10 616.90	Wertschriftenzinsen		2 704.05
			Verkauf Schriften		40.40
			Einnahmenüberschuß «Wohnen» an Verband		6 179.90
			Mehrausgaben 1962		5 034.05
		<u>28 886.65</u>			<u>28 886.65</u>

Vermögensrechnung Verband

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1961	85 639.40
Vermögen am 31. Dezember 1962	<u>80 605.35</u>
Demnach Vermögensverminderung	5 034.05

SVW-Schulungs- und Bildungsfonds

		Fr.			Fr.
Auslagen für Kurse und Sitzungen		906.30	Stand am 1. Januar 1962		13 224.55
Stand Depositenheft Nr. 32528 der GZB		15 973.20	Zins Depositenheft		265.50
			Zinsen Fonds de roulement		1 139.45
			Spenden von Sektionen		2 250.—
		<u>16 879.50</u>			<u>16 879.50</u>

Verbandszeitschrift «Das Wohnen»
Bilanz per 31. Dezember 1962

<i>Aktiven:</i>		Fr.	<i>Passiven:</i>		Fr.
Postcheck		4 968.85	Provisionsrückbehalt		1 223.25
Debitoren		9 094.—	Darlehen vom Verband		6 179.90
Mobilien		1.—	Transitorische Passiven		6 660.70
		<u>14 063.85</u>			<u>14 063.85</u>

Aufwand- und Ertragsrechnung 1962

<i>Aufwand:</i>		Fr.	<i>Ertrag:</i>		Fr.
Kosten Zeitschrift		137 397.55	Inseratenertrag		100 785.40
Kosten Verwaltung		6 735.75	Abonnementsertrag		49 491.80
Ertragsüberschuß an Verbandsrechnung		6 179.90	Diverse Einnahmen		39.—
		<u>150 316.20</u>			<u>150 316.20</u>

Zürich, den 31. Dezember 1962

Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
 Der Kassier: Emil Sager